

Dringlichkeitsantrag

des Klubobmanns Dominik Oberhofer und Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb betreffend:

Saubere Politik

Festlegung einer rechtlich verbindlichen Wahlkampfkostenobergrenze von 500.000 Euro und Streichung der Parteiförderung für ein Jahr bei Überschreitung

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert eine rechtlich verbindliche Wahlkampfkostenobergrenze in der Höhe von 500.000 Euro für wahlwerbende Gruppen, die sich an den Landtags-, Gemeindevertretungs- und Bürgermeister_innenwahlen in Tirol beteiligen festzulegen. Bei Missachtung dieser Regel ist die Streichung der Parteiförderung für ein Jahr als Sanktion anzuordnen.“

Zuweisungsvorschlag:

Im Falle der Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge dieser Antrag gem. §27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnung** sowie dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

Begründung

Die gesetzlichen Beschränkungen der Wahlwerbeausgaben auf Bundesebene von sieben Millionen Euro werden regelmäßig ignoriert und ziehen kaum schmerzhaft Sanktionen nach sich. Im Nationalratswahlkampf 2017 wurde die Wahlkampfkostenobergrenze von sieben Millionen Euro von den Parteien deutlich überschritten. Die ÖVP gab mit knapp 13 Millionen Euro sogar fast doppelt so viel für den Wahlkampf aus wie erlaubt.

Im Zuge dieser und weiterer Vorfälle ist es an der Zeit auch im Bundesland Tirol eine gesetzlich verbindliche Wahlkampfkostenobergrenze festzulegen, um der Materialschlacht der Parteien entgegenzuwirken und mit 500.000 Euro Wahlkampfobergrenze dazu verpflichten ihre Ressourcen schonend einzusetzen. Es ist zu beachten, dass wahlkampfrelevante Ausgaben von parteinahen Vereinen und Vorfeldorganisationen in diese Obergrenze miteinkalkuliert werden sollen.

Bei Überschreitung dieser Grenze müssen abschreckende Sanktionen verhängt werden. Gesetzliche Vorgaben sind auch von den Parteien einzuhalten und mögliche Umgehungsversuche, wie Geldbußen durch erhöhte Parteiförderungen auszugleichen, sind zu beseitigen und mit harten Strafen zu sanktionieren. Bei Überschreitung der Wahlkampfkostenobergrenze soll die Parteiförderung für ein Jahr gestrichen werden. Es soll ein klares Zeichen gesetzt werden, dass die Nichteinhaltung von gegebenen Kostengrenzen auch für Parteien schwerwiegende Folgen haben kann.

Die **Dringlichkeit** wird aufgrund der politischen Krise auf Bundesebene und der anstehenden Neuwahlen des Nationalrates im Herbst dieses Jahres begründet. Nur durch mutige und nachhaltige Maßnahmen im System kann das Vertrauen der Bevölkerung wieder zurückgewonnen werden.



Innsbruck, am 27. Juni 2019